



COVID-19-Präventionskonzept gem. §14 (4)

Organisation/Verein: Gruppe 52 „St. Kapistran“ der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen

Bezeichnung der Veranstaltung: Erntedank/Tag der offenen Tür

Durchführungszeitraum: Samstag, 10.10.2021 von 11:30-15:00Uhr

Ansprechperson für das Präventionskonzept: Anika Enzendorfer, +43 677 61466929, caex52@gmx.at

COVID-19-Beauftragte*r: Enzendorfer Anika, Haider Denise

1. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Für die Veranstaltung steht Desinfektionsmittel zur Entnahme bereit, damit sich alle Teilnehmenden die Hände desinfizieren können.
- Beim Betreten und beim Verlassen des Pfadfinder*innen-Heimes müssen sich alle die Hände waschen bzw. desinfizieren. Ebenso ist nach Bedarf, z.B. nach dem Besuch der WC-Anlage, Niesen, Husten, eine gründliche Desinfektion oder Reinigung der Hände vorzunehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass – wo möglich – ausreichender Abstand zu anderen Personen eingehalten wird
- Wenn Innenräume genutzt werden, müssen alle teilnehmenden Personen einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz (wenn geimpft) bzw eine FFP2-Maske (wenn ungeimpft) tragen.
- Gesicht (vor allem Mund, Augen, Nase) nicht mit den Fingern berühren.
- Kein Händeschütteln und Umarmen.
- Niesen und Husten in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeugen.
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften) in Innenräumen.

2. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei allen Teilnehmenden wird die Anwesenheit wie folgt protokolliert: Name, Kontakttelefonnummer, Anzahl der im selben Haushalt lebenden Begleitpersonen. Diese Notizen werden im entsprechenden Stufenkasten gelagert und nach 28 Tagen gelöscht.
- Wenn eine Person nach Teilnahme an der Veranstaltung erkrankt, ist jedenfalls die „Ansprechperson für das Präventionskonzept“ zu informieren.
- Als Verdachtsfall gilt, wenn eines der folgenden Symptome auftritt:
 - Fieber
 - trockener Husten
 - Müdigkeit
 - Gliederschmerzen
 - Halsschmerzen
 - Durchfall
 - Bindehautentzündung
 - Kopfschmerzen
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
 - Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit



- Verhalten im Verdachtsfall:
 - Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die unmittelbar Betroffenen.
 - Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Bei den WC-Anlagen stehen Desinfektionsmittel, Seifen und Papierhandtücher bereit.
- Wenn notwendig, werden die Sanitäreinrichtungen einer Desinfektion unterzogen.
- Türschnallen werden halbstündlich desinfiziert

4. Gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

- Es wird ersucht, dass Kinder und Jugendliche keine Trinkflaschen, Essen etc. teilen.
- Es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben.

5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen

- Zugang nur für Personen der Gruppe 52 und ernsthaft Interessierte.

6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

- Wenn notwendig, werden Bodenmarkierungen angebracht, um Abstände zu markieren. Alternativ können auch Sitzplätze bereitgestellt werden, um Abstand zwischen Teilnehmer*innen sicherzustellen.

7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

- Es werden KEINE Tests vor Ort durch den Veranstalter durchgeführt.

8. Organisatorische Vorgaben

- Aushang des Präventionskonzepts beim Eingang und Veröffentlichung auf der Gruppen-Homepage
- Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeit inklusive Papierhandtücher beim Eingang, bzw vor den Toiletten
- Kontrolle eines 3G-Nachweises beim Eingang. Kann eine Person diesen Nachweis nicht vorlegen, so darf sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Erfassung von Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden beim Eingang. Bei Personen im selben Haushalt reicht die Angabe eines Namens und einer Kontaktnummer – zusätzlich zur Erfassung der Anzahl der Begleitpersonen aus demselben Haushalt.
- Beim Betreten der Innenräume (zB Nutzung der Toilettenanlagen) ist ein Mund-Nasenschutz/FFp2 Maske zu tragen!
- Beim Auftreten von Erkrankungsmerkmalen in den Folgetagen der Veranstaltung ist der „Verantwortliche für das Präventionskonzept“ umgehend zu informieren
- Sollte ein positiver Fall nach der Veranstaltung auftreten, werden die Teilnehmenden vom Veranstalter informiert

